

Wochenschau 9/2018

Die Neuigkeiten aus dem Schönenberger Rathaus der 9. Kalenderwoche 2018 für den 3. bis 9. März 2018.

Themen:

- Herzlichen Glückwunsch
- Tierfund
- Gemeinsame Bürgersprechstunde des Ordnungsamtes und des Polizeibezirksdienstes
- Stellenausschreibung
- Wahl der Schöffinnen und Schöffen
- Niederschrift zur Sitzung des Rates
- Sprechstunden des Seniorenbüros
- Sitzung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz
- Arbeitskreis „Flüchtlingshilfe Ruppichteroth“
- Einladung 1. Partnertag 2018
- Ordnungsbehördliche Verordnung: Sperrzeiten
- Ordnungsbehördliche Verordnung: Nachtruhe
- Mitteilungen anderer Behörden
- Not- und Bereitschaftsdienste

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ruppichteroth

Behörden müssen bestimmte Sachverhalte öffentlich bekannt geben. Kommunale Aufträge, Stellenausschreibungen oder Beteiligungen der Öffentlichkeit bei Baumaßnahmen gehören dazu. Amtliche Bekanntmachungen werden regelmäßig in die sogenannten Amtsblätter eingestellt. Bürgerinnen und Bürger in Ruppichteroth können diese Bekanntmachungen auch online auf www.ruppichteroth.de einsehen.

broeltal.de stellt die wöchentlichen Bekanntmachungen ganz oder teilweise auf der Homepage www.broeltal.de zur Verfügung. Alle Angaben ohne Gewähr.

Herzlichen Glückwunsch

Herrn **Siegfried Heubaum**, Ruppichteroth, Bornscheid 64, zur Vollendung des **80.** Lebensjahres am **7. März 2018.**

Amtliche Bekanntmachung

TIERFUND

Dem Fundamt der Gemeinde Ruppichteroth wurde folgendes Fundtier gemeldet:

1 gelber Kanarienvogel

Fundort: Schönenberg

Eigentümer bzw. Besitzer des Tieres können sich bei Eigentums- bzw. Besitznachweis beim Ordnungsamt, Zimmer 101, Tel. 02295/4924 oder 4956 melden.

Ruppichteroth, den 27. Februar 2018

Der Bürgermeister

Im Auftrage:

Sascha Seuthe

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinsame Bürgersprechstunde des Ordnungsamtes und des Polizeibezirksdienstes

Die gemeinsamen Bürgersprechstunden im März finden jeweils dienstags am 13. und 27. März 2018, in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Ruppichteroth (Zimmer 102) statt.

Ruppichteroth, den 27. Februar 2018

Gemeinde Ruppichteroth
Der Bürgermeister
Im Auftrage:

Sascha Seuthe

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Ruppichteroth sucht zur Verstärkung des Hausmeisterteams zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter für den Bereich Gebäudewirtschaft und zur Betreuung von Flüchtlingsheimen

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden **befristet für die Dauer von 2 Jahren.**

Das Aufgabengebiet umfasst

- alle anfallenden Aufgaben als Hausmeisterin/Hausmeister für die gemeindlichen Übergangs- bzw. Flüchtlingsheime
- flexible, fachspezifische Arbeitseinsätze in anderen gemeindlichen Einrichtungen

Erwartet werden:

- eine hausmeisternahe abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung
- sicherer Umgang mit einschlägigem Werkzeug, Maschinen und Geräten
- Führerschein Klasse B
- Bereitschaft Dienst zu ungünstigen Zeiten zu verrichten (z.B. frühmorgens, abends oder am Wochenende im Falle der Notwendigkeit zur Durchführung von erforderlichem Winterdienst an den Gebäuden, im Rahmen von Zuweisungen oder Abschiebungen von Flüchtlingen sowie zur Kontrolle von Aufenthaltspflichten der Flüchtlinge)
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Organisationsvermögen, Flexibilität und Pünktlichkeit

Die Gemeinde Ruppichteroth bietet Ihnen eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem modernen Arbeitsumfeld. Die Einstellung erfolgt nach den Bedingungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wenn Sie Interesse haben und weitere Auskünfte erhalten möchten, setzen Sie sich mit Herrn Brettholle, entweder telefonisch unter 02295/4927 oder per E-Mail unter folgender Adresse: michael.brettholle@ruppichteroth.de, in Verbindung.

Die Chancengleichheit von Frauen und Männern, Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund sind für uns selbstverständlich.

Wir freuen uns, wenn Sie Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr sind oder Interesse an einer Teilnahme am aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth haben.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen in Papierform bis zum **23.03.2018** an

Bürgermeister der Gemeinde Ruppichteroth
-Personalamt-
Rathausstraße 18
53809 Ruppichteroth

Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Onlinebewerbungen können derzeit leider nicht entgegengenommen werden.

Ruppichteroth, den 27. Februar 2018
Der Bürgermeister
Mario Loskill

Amtliche Bekanntmachung

Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 für die Strafkammer am Landgericht Bonn und die Schöffengerichte bei den Amtsgerichten Bonn, Euskirchen, Siegburg und Waldbröl

Die Gemeinde Ruppichteroth hat dem Amtsgericht Siegburg für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 Vorschläge von Personen zu unterbreiten, die zur Übernahme dieses Amtes bereit und geeignet sind.

Das Schöffenamtsamt ist ein Ehrenamt und kann nur von Deutschen wahrgenommen werden.

Personen, die bereit sind, ein Schöffenamtsamt zu übernehmen und für die Aufnahme in die von mir zu erstellende Vorschlagsliste in Frage kommen, werden gebeten, sich umgehend **-spätestens bis zum 31.05.2018-** beim Ordnungsamt der Gemeinde Ruppichteroth, Zimmer 101, unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasse zu melden oder ihre Bewerbung mit folgenden Angaben schriftlich vorzulegen:

- Familienname,
- Geburtsname, wenn er anders als der Familienname lautet,
- Vorname,
- Geburtsort,
- bei kreisangehörigen Orten in der Bundesrepublik Deutschland mit Angabe des Kreises, bei nicht in der Bundesrepublik Deutschland gelegenen Orten mit Angabe des Landes,
- Geburtstag,
- Beruf und
- Anschrift mit Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer.

Ein Bewerbungsformular kann unter www.ruppichteroth.de heruntergeladen werden.

Nach den Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der z.Zt. gültigen Fassung können in die dem Amtsgericht vorzulegende Vorschlagsliste nicht aufgenommen werden,

- a) Personen, die nach Kenntnis der Gemeinde gemäß § 32 GVG zum Schöffenamtsamt unfähig sind, nämlich:
 1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind,
 2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
- b) Personen, die gemäß § 33 GVG aus persönlichen Gründen nicht zum Schöffenamtsamt berufen werden sollen, nämlich:
 1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden,
 2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden,

3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen,
 4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind,
 5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind,
 6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.
- c) Personen, die gemäß § 34 GVG aus beruflichen Gründen nicht zum Schöffenamtsberufen werden sollen, nämlich:
1. die Bundespräsidentin bzw. der Bundespräsident,
 2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
 3. Beamtinnen und Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können,
 4. Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notarinnen und Notare, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte,
 5. gerichtliche Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte, Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelferinnen und -helfer,
 6. Religionsdienerinnen und -diener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.
- d) Personen, die gemäß § 44a des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) nicht zum Schöffenamtsberufen werden sollen, nämlich diejenigen, die
1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder
 2. wegen einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Mitarbeit beim Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 oder als nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramtsberufen nicht geeignet sind.

Ruppichtheroth, den 10. Januar 2018
Der Bürgermeister

gez.
Mario Loskill

Amtliche Bekanntmachung

Niederschrift zur Sitzung des Rates

Nachstehend wird die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des **Rates** der Gemeinde Ruppichterorth vom 19. Februar 2018 gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde bekannt gegeben.

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

Einführung und Verpflichtung eines Gemeindevertreters

Gemeindevertreter Thomas Schmidt wird durch Bürgermeister Loskill gemäß § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in den Rat der Gemeinde Ruppichterorth eingeführt.

Der Bürgermeister weist auf die bereits vorgenommene Verpflichtung von Gemeindevertreter Schmidt in der durch die Verwaltungsvorschriften zu § 32 GO NRW a.F. vorgeschriebenen feierlichen Form als sachkundiger Bürger im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus am 07.07.2014 hin.

Tagesordnungspunkt:

Ehrung eines Gemeindevertreters

Für 10-jährige ununterbrochene Tätigkeit im Rat der Gemeinde Ruppichterorth überreicht Bürgermeister Loskill an Gemeindevertreter Claus Müller eine Urkunde sowie ein Buchgeschenk. Der Bürgermeister zeigt die Stationen des kommunalpolitischen Werdegangs von Gemeindevertreter Müller auf und würdigt dessen Verdienste für die Gemeinde, unter anderem in der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichterorth. Bürgermeister Loskill spricht Gemeindevertreter Müller Dank und Anerkennung für seine Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde Ruppichterorth aus.

Tagesordnungspunkt:

Nachwahl zu verschiedenen Ausschüssen des Rates der Gemeinde Ruppichterorth

Der Rat der Gemeinde nimmt folgende Nachwahlen vor:

Vorschlag der CDU-Fraktion vom 09.01.2018 und vom 11.01.2018:

A) Rechnungsprüfungsausschuss

<u>neu:</u>	<u>bisher:</u>
Thomas Schmidt aus Ruppichterorth als Gemeindevertreter	Ulrike Mroz aus Oeleroth als Gemeindevertreterin

B) Ausschuss für Schule und Sport

<u>neu:</u>	<u>bisher:</u>
Thomas Schmidt aus Ruppichterorth als Gemeindevertreter	Ulrike Mroz aus Oeleroth als Gemeindevertreterin

C) Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus

<u>neu:</u>	<u>bisher:</u>
Thomas Schmidt aus Ruppichterorth als Gemeindevertreter	Thomas Schmidt aus Ruppichterorth als sachkundiger Bürger

D) Ausschuss für Jugend, Familie und Senioren

<u>neu:</u>
Jörg Bosbach aus Kammerich als stellvertretender sachkundigen Bürger

Vorschlag der FDP-Fraktion vom 30.01.2018:

E) Ausschuss für Jugend, Familie und Senioren

<u>neu:</u>	<u>bisher:</u>
Carmen Gummersbach aus Ruppichterorth als sachkundige Bürgerin	Monique Müller als sachkundige Bürgerin

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Verkürzung der Sperrzeiten im Gebiet der Gemeinde Ruppichterorth

Der Bürgermeister weist ergänzend auf die gemäß Ordnungsbehördengesetz im vorliegenden Verordnungsentwurf vorzusehende befristete Geltungsdauer der „Ordnungsbehördlichen Verordnung“ von 20 Jahren nach Inkrafttreten hin.

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Hauptausschusses die „Ordnungsbehördliche Verordnung über die Verkürzung der Sperrzeiten im Gebiet der Gemeinde Ruppichterorth“.

einstimmig

Hinweis:

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Verkürzung der Sperrzeiten im Gebiet der Gemeinde Ruppichterorth wurde im Mitteilungsblatt (Amtsblatt) für die Gemeinde Ruppichterorth am 23. Februar 2018, Kalenderwoche 8, öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnungspunkt:

Ordnungsbehördliche Verordnung über allgemeine Ausnahmen vom Verbot ruhestörender Betätigungen während der Zeit der Nachtruhe im Gebiet der Gemeinde Ruppichterorth

Der Bürgermeister weist ergänzend auf die gemäß Ordnungsbehördengesetz im vorliegenden Verordnungsentwurf vorzusehende befristete Geltungsdauer der „Ordnungsbehördlichen Verordnung“ von 20 Jahren nach Inkrafttreten hin.

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Hauptausschusses die „Ordnungsbehördliche Verordnung über allgemeine Ausnahmen vom Verbot ruhestörender Betätigungen während der Zeit der Nachtruhe im Gebiet der Gemeinde Ruppichterorth“.

einstimmig

Hinweis:

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über allgemeine Ausnahmen vom Verbot ruhestörender Betätigungen während der Zeit der Nachtruhe im Gebiet der Gemeinde Ruppichterorth wurde im Mitteilungsblatt (Amtsblatt) für die Gemeinde Ruppichterorth am 23. Februar 2018, Kalenderwoche 8, öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnungspunkt:

**"Der VRS-MobilPass muss langfristig über 2018 erhalten bleiben!"
- Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2017 -**

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Hauptausschusses zum Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2017:

Der Rat der Gemeinde spricht sich für eine Fortsetzung des Sozialtickets in Nordrhein-Westfalen aus und fordert die Landesregierung auf, die Landeszuschüsse für den VRS-MobilPass auch über das Jahr 2018 hinaus zu garantieren und gleichzeitig die Zuschüsse entsprechend der Bedarfe zu erhöhen, um Mobilität für möglichst viele Menschen zu ermöglichen. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss an den Ministerpräsidenten und dem Minister für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zu übermitteln.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Grundschulverbund Winterscheid/Schönenberg

- Hauptstandort Winterscheid -;

hier: Beschluss zur Durchführung des Erweiterungsbaus

Aufgrund einer Empfehlung des Ausschusses für Schule und Sport beschließt der Rat der Gemeinde, die Erweiterung der Grundschule in Winterscheid, Pastoratsstraße 2, 53809 Ruppichterorth, auf der Grundlage der in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 06.02.2018 vorgestellten Planung durchzuführen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

**Katholischer Kindergarten Sankt Servatius in Winterscheid;
hier: Beschluss zur Durchführung des Erweiterungsbaus**

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Ausschusses für Jugend, Familie und Senioren, die Erweiterung des Katholischen Kindergartens Sankt Servatius in Winterscheid, Herrnsteinstraße 4, 53809 Ruppichteroth, auf der Grundlage der in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Senioren am 07.02.2018 vorgestellten Planung unter dem Vorbehalt der beantragten Förderung durchzuführen.

Damit verbunden ist der Auftrag aus der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Senioren an die Verwaltung, die Planung der Heizungsanlage zu überprüfen und Alternativen vorzustellen.

einstimmig

Ruppichteroth, den 23. Februar 2018
Der Bürgermeister
Mario Loskill

Sprechstunden des Seniorenbüros

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen!

Wir sind für Sie da! Nutzen Sie unser Angebot und besuchen Sie uns im Seniorenbüro. Die Beratungsstunden im Seniorenbüro finden jeweils am **2. und 4. Donnerstag im Monat, in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr, im Rathaus in Schönenberg, Erdgeschoss Altbau, Zimmer 121**, statt. Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit Frau Papenfuß-Sauerwein unter der Telefonnummer 02295-4921. Wir möchten genügend Zeit für Sie einplanen, damit wir in Ruhe über Ihre Anliegen reden können.

Wir informieren Sie auch gerne über:

- Taschengeldbörse – Jugendliche helfen Seniorinnen und Senioren
- Besuchs- und Begleitdienst – Ehrenamtler stehen Seniorinnen und Senioren z. B. für Einkäufe, Arztbesuche usw. zur Seite.

Melden Sie sich auch bei uns, wenn wir Sie in unsere Mitgliederliste des Fördervereins aufnehmen dürfen oder Sie Spaß an Ausflügen mit anderen Seniorinnen und Senioren haben.

Während der Sprechstunden sind die ehrenamtlichen Beraterinnen und Berater des Arbeitskreises Senioren und behinderte Menschen unter der **Telefonnummer 02295-4959** erreichbar. Sie können sich ebenfalls gerne über die E-Mail Adresse

seniorenbuero@ruppichtheroth.de an das Beratungsteam wenden.

Folgende Sprechstunden sind vorgesehen:

Donnerstag, den 8. März 2018 10.00 – 12.00 Uhr.

Donnerstag, den 22. März 2018 10.00 – 12.00 Uhr.

Ruppichtheroth, den 27. Februar 2018

Hans Peter Weiß

für den Arbeitskreis „Senioren und behinderte Menschen“

Amtliche Bekanntmachung

Sitzung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz

Am Donnerstag, den 8. März 2018, um 18.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses in Schönenberg eine öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Planung und Umweltschutz** des Rates der Gemeinde Ruppichteroth mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohner
2. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.01/3 Winterscheid-Süd im Bereich Ecke "Hauptstraße" und der Straße "In der Dellenwiese";
hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
3. Energieagentur Rhein-Sieg e. V.;
hier: Mitgliedschaft der Gemeinde Ruppichteroth
4. Mitteilungen und Anfragen

Ruppichteroth, den 23. Februar 2018
Der Bürgermeister
Mario Loskill

Arbeitskreis „Flüchtlingshilfe Ruppichteroth“

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Arbeitskreis „Flüchtlingshilfe Ruppichteroth“ sucht Fahrräder für die Bewohner der Flüchtlingsunterkünfte. Es wäre schön, wenn wir den Flüchtlingen helfen könnten, etwas mobiler zu sein. Gesucht werden Damen-, Herren- und Kinderfahrräder. Sollten Sie noch ein Fahrrad übrig haben, welches Sie uns überlassen könnten, **melden Sie sich bitte bei Herrn Klaus Schramm, Tel.: 02295/5848, Mail: fluechtlingshilfe@ruppichteroth.de.**

Ruppichteroth, den 22. Februar 2018

gez. Klaus Schramm
für den Arbeitskreis „Flüchtlingshilfe Ruppichteroth“

- 2.) Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Gemeinde Ruppichteroth (Speichern der Datei auf „alle“-Server).
- 3.) Aushang im Bekanntmachungskasten.
- 4.) Zu den Akten.

Einladung zu Austausch und Fortbildung



1. Partnertag der Energieeffizienz-Partner 2018

Veranstaltung von Klimakompakt, Modernisierungsoffensive und Bonner Energie Agentur in Lohmar

Freitag, 16. März: 8:45 - 17:30 Uhr

Basiswissen und Argumente für energieeffizientes Bauen und Modernisieren Crashkurs für Energieberater, Handwerker und Planer

Inhalt:

Das Ein-Tages-Intensiv-Seminar bringt gewerkeübergreifendes Basiswissen auf den Punkt:

- Energiespar-Irrtümer aufgeklärt, Grundlagen Wärmeschutz inkl. EnergiePlusHaus, Gebäudehülle, Übersicht Haustechnik
- Allgemeingültiges Konzept zur energetischen Gebäudemodernisierung, Ermittlung des Jahres-Primärenergiebedarfs
- Energieeinsparverordnung 2014 (inkl. Änderungen 2016)
- Schema einer Wärmebrückenberechnung, wärmebrückenfreie Befestigungen in Fassadendämmsystemen, Luftdichtheit
- Gestaltung mit Wärmedämmung
- Modernisierungsempfehlungen für Wohngebäude, Finanzierungsansätze auf Grundlage der jeweils aktuellen Förderbedingungen
- Ausblick: Altersgerechtes Modernisieren
- Beispiele einer motivierenden Kundenansprache

Das Ziel des Seminars ist das Erlernen der Fähigkeit, ein Wohngebäude (Altbau/Neubau) in energetischer Hinsicht sicher einzuschätzen. Geeignet für alle, die Immobilien-eigentümerinnen und -eigentümer beratend „an die Hand nehmen“ möchten und argumentativ sicher eine Orientierung zum richtigen energiesparenden Bauen und Modernisieren vermitteln möchten, zugleich aber auch das altersgerechte Bauen und Wohnen und „Sicherheit zuhause“ im Blick haben.

Dank Zuschuss von Klimakompakt und Bonner Energie Agentur erhalten Sie dieses Seminar zum Sonderpreis von 100,- EUR zzgl. MwSt.

→ sparen Sie 240,- EUR Seminargebühren!

Für Energieeffizienz-Partner Bonn | Rhein-Sieg kostenfrei.

Referent



Dipl.-Ing. Ronald Meyer

Gründer der „modernisierungsoffensive.com“

Ronald Meyer, Bauingenieur mit Schwerpunkt „energiesparendes und altersgerechtes Bauen und Modernisieren“, hat 17 Fachbücher geschrieben und eine Vielzahl von Bausendungen im Fernsehen moderiert. Als Initiator der MODERNISIERUNGSOFFENSIVE vernetzt er regionale Bau- und Immobilienprofis. In seinen Tages-Seminaren vermittelt er stark komprimiert Energiespar-Basiswissen für Bau-Profis, mit seinen Energiespar-Shows motiviert er unterhaltsam-informativ Hauseigentümer zur Modernisierung ihrer Immobilien.

Organisatorisches

Veranstaltungsort	Forum Wahlscheid Wahlscheider Straße 56, 53797 Lohmar	
Anmeldung	per Email: te@bea.bonn.de	per Fax: 02 28 / 77 50 67
Anmeldefrist	Mittwoch, 07. März 2018	
Kosten	Energieeffizienz-Partner:	kostenfrei
	Sonstige Teilnehmer:	100,- EUR + 19% MwSt. = 119,- EUR
	(Normalgebühr bei der Modernisierungsoffensive: 340,- EUR Netto) In der Seminargebühr sind Getränke und Mittagessen enthalten. Sie erhalten außerdem 3 kostenfreie Taschenbücher mit Modernisierungsempfehlungen im Wert von 29,70 EUR.	
Storno/Erstattung	Bis 7 Tage vor der Veranstaltung können Sie kostenlos stornieren. Danach oder bei Nichterscheinen ist die gesamte Seminargebühr zu zahlen. Die Stornierung bedarf der Schriftform.	
Veranstalter	Bonner Energie Agentur e.V. Thomas-Mann-Straße 2-4, 53111 Bonn www.bonner-energie-agentur.de Klimakompakt Integriertes Klimaschutzkonzept der Kommunen Lohmar, Much und Ruppichteroth Rathausstraße 4, 53797 Lohmar www.Klimakompakt.de Modernisierungsoffensive Dipl.-Ing. Ronald Meyer EUREF Campus 7-8, 10829 Berlin www.modernisierungsoffensive.com	
Anerkennung	Architektenkammer NRW	beantragt
	Ingenieurkammer-Bau NRW	beantragt
	Energieeffizienz-Experten für Förderprogramme des Bundes	beantragt
	Meisterhaft	beantragt



Bonner Energie Agentur e.V.

Stadthaus Loggia
Thomas-Mann-Str. 2-4
53111 Bonn

Anmeldung zum 1. Partnertag am Freitag, 16.03.2018

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Vortragsveranstaltung „**Basiswissen und Argumente für energieeffizientes Bauen und Modernisieren - Crashkurs für Energieberater, Handwerker und Planer**“ in Lohmar an.

Den Betrag von **119 € inkl. MwSt.** werde ich nach Erhalt der Rechnung auf folgendes Konto der Bonner Energie Agentur e.V. überweisen:

IBAN: DE62 3806 0186 2017 5950 19
BIC: GENODED1BRS - Volksbank Bonn | Rhein-Sieg

Für Energieeffizienz-Partner ist die Veranstaltung kostenfrei.
Anmeldebestätigung und Rechnung erhalten Sie per Email.

Spätester Anmeldetermin: 07.03.2018

Firma	
Gewerk / Branche	
Vorname, Name	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	
Email	

Datum

Unterschrift

(Anmeldungen per Email auch ohne Unterschrift gültig)

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über die Verkürzung der Sperrzeiten im Gebiet
der Gemeinde Ruppichteroth
vom 20.02.2018**

Aufgrund des § 3 der Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen, zur Regelung von Zuständigkeiten und Festlegungen auf dem Gebiet des Gewerberechts (Gewerberechtsverordnung - GewRV) vom 17. November 2009 (GV. NRW. S. 626/SGV. NRW. 7101), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2017 (GV. NRW. S. 395) und der §§ 25 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528/SGV. NRW. 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1062) wird von der Gemeinde Ruppichteroth als örtliche Ordnungsbehörde aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Ruppichteroth vom 19.02.2018 für die Gemeinde Ruppichteroth folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Gemäß § 3 Abs. 4 und Abs. 5 GewRV wird der Beginn der Sperrzeit für Jahrmärkte, Kirmesveranstaltungen, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag auf 3:00 Uhr, in den Nächten von Sonntag auf Montag und von Montag auf Dienstag auf 1:00 Uhr festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.
Ihre Geltungsdauer endet mit Ablauf des 02.03.2038.

Ordnungsbehördliche Verordnung über allgemeine Ausnahmen vom Verbot ruhestörender Betätigungen während der Zeit der Nachtruhe im Gebiet der Gemeinde Ruppichteroth vom 20.02.2018

Aufgrund des § 9 Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen (Landes-Immissionsschutzgesetz - LImSchG) vom 18. März 1975 (GV. NRW. S. 232/SGV. NRW. 7129), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. September 2016 (GV. NRW. S. 790) und der §§ 25 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528/SGV. NRW. 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1062) wird von der Gemeinde Ruppichteroth als örtliche Ordnungsbehörde aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Ruppichteroth vom 19.02.2018 für die Gemeinde Ruppichteroth folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

- (1) Für die nachfolgend aufgelisteten Großveranstaltungen wird gemäß § 9 LImSchG wegen des Vorliegens eines besonderen öffentlichen Bedürfnisses in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag in der Zeit von 22:00 Uhr bis 3:00 Uhr und in den Nächten von Sonntag auf Montag und von Montag auf Dienstag in der Zeit von 22:00 Uhr bis 1:00 Uhr eine Ausnahme von der generellen Nachtruheregulung des § 9 Abs. 1 LImSchG getroffen:

- Historische Rheinische Christophorus-Fahrt in Schönenberg
- Summer Night Factory-Party in Ruppichteroth
- Fest der Freiwilligen Feuerwehr, Löschzug Winterscheid
- Fest der Freiwilligen Feuerwehr, Löschzug Ruppichteroth
- Kirmes in Schönenberg
- Kirmes in Winterscheid
- Kirmes in Ruppichteroth.

Für die Veranstaltung „Tanz in den Mai“ in Winterscheid gilt die Ausnahmeregelung in der Zeit von 22:00 Uhr bis 3:00 Uhr ausschließlich in der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai.

- (2) Silvester und an den Karnevalstagen (Weiberfastnacht, Karnevalssamstag, Karnevalssonntag und Rosenmontag) gilt die Ausnahmeregelung in der jeweiligen Nacht von 22:00 Uhr bis 3:00 Uhr.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer gegen die Regelungen des § 1 verstößt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 17 Abs.1 LImSchG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 3

- (1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.
Ihre Geltungsdauer endet mit Ablauf des 02.03.2038.
- (2) Mit dem Tag des Inkrafttretens tritt die ordnungsbehördliche Verordnung über
allgemeine Ausnahmen vom Verbot ruhestörender Betätigungen während der Zeit der
Nachtruhe im Gebiet der Gemeinde Ruppichteroth vom 04.10.2005 außer Kraft.

Mitteilungen anderer Behörden

Aktuelle Bodenrichtwerte 2018

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Sieg-Kreis und in der Stadt Troisdorf hat gemäß § 196 Baugesetzbuch (neugefasst durch Bekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBl. I S. 2414 unter Berücksichtigung erfolgter Änderungen) und gemäß § 11 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung - GAVO NRW) vom 23.03.2004 (GV. NRW. 2004 S. 146) die Bodenrichtwerte zum 01.01.2018 ermittelt und in der Zeit vom bis für die folgenden Gemeinden und Städte beschlossen:

Gemeinde: Alfter, Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Swisttal, Wachtberg, Windeck

Stadt: Bad Honnef, Bornheim, Hennef, Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Niederkassel, Rheinbach, Sankt Augustin, Siegburg, Troisdorf

Die Bodenrichtwerte sind voraussichtlich ab dem 01.03.2018 für jedermann kostenfrei im Internet einsehbar. Unter der Adresse www.boris.nrw.de wird interessierten Bürgern nach Eingabe von Gemeinde/Stadt, Straßename und Hausnummer ein Kartenausschnitt mit Darstellung des aktuellen Bodenrichtwertes präsentiert, wobei auch dessen beschreibende Informationen abgerufen werden können. Ein Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert innerhalb eines Gebietes. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit einem definierten Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück).

Jedermann kann während der üblichen Geschäftszeiten von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Kreishaus in 53721 Siegburg, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, Zimmer A 5.06, Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Amtliche Bekanntmachung

Bereitschaftsdienste

Polizei-Notruf 110
Polizeibezirksdienststelle 02295/5425
(Sankt-Florian-Straße 8)
Bürgersprechstunde nach telefonischer
Vereinbarung unter der Rufnummer **0173/5624217**
Feuerwehr- und Rettungsdienst: 112
Krankentransporte 02241/19-222

GEMEINDEWERKE RUPPICHTEROTH GmbH VER- UND ENTSORGUNGSBETRIEBE

Störfall – Telefon- Nummer

0800/ 7766655

Unter den o.g. Rufnummern erreichen Sie den Notdienst der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ruppichteroth über die Leitstelle des Aggerverbandes.

NOTDIENST DES RWE

Bei Stromausfall im Versorgungsnetz erreichen Sie den Störungsdienst der RWE Energie AG
unter der Telefon – Nr. 0800/4112244

Notruf-Nummer der Rhenag 0180/2484848

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Gemeinde Ruppichteroth

In der sprechstundenfreien Zeit erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst aller Fachrichtungen für den Rhein-Sieg-Kreis unter der

zentralen Rufnummer 116 117

Bei lebensbedrohenden Zwischenfällen und Unfällen:

112

ZAHNÄRZTE des rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreises

Telefonischer Ansagedienst zum **zahnärztlichen Notdienst: 01805-986700**

Die Notfalldienstzentrale für den gesamten rechtsrheinischen RSK ist folgendermaßen besetzt:

- wöchentlich von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauffolgenden Morgens,
- mittwochs von 13.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr,
- freitags von 14.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr und
- an Samstagen, Sonntagen, sowie an Feiertagen, ganztägig.

INFORMATIONSZENTRALE FÜR VERGIFTUNGSFÄLLE

Universitätsklinik Bonn, Telefon-Nr.: 0228-19240

APOTHEKEN-NOTDIENST:

Die nächsten 4 notdienstbereiten Apotheken für den Standort: Ruppichteroth, vom 03.03.2018 bis 09.03.2018

Samstag, 3. März 2018

Löwen-Apotheke, Bahnhofstr. 1, 53783 Eitorf, 02243/2894

Bergische Apotheke, Hauptstr. 44-46, 53804 Much, 02245/1498

Falken-Apotheke, Drabenderhöher Str. 35, 51674 Wiehl (Drabenderhöhe), 02262/701464

Löwen-Apotheke, Bahnhofstr. 2A, 51545 Waldbröl, 02291/2574

Sonntag, 4. März 2018

Adler-Apotheke, Kaiserstr. 26, 51545 Waldbröl, 02291/92190

Die Bahnhof-Apotheke, Hauptstr. 66, 51491 Overath, 02206/2857

Rats-Apotheke, Nogenter Platz 3, 53721 Siegburg, 02241/51132

Oelberg-Apotheke, An der Alten Schule 3, 53639 Königswinter, 02244/870011

Montag, 5. März 2018

Siegtal-Apotheke, Siegtalstr. 34, 51570 Windeck (Herchen), 02243/2503

Kur-Apotheke, Hauptstr. 23, 51588 Nümbrecht, 02293/91340

Sonnen-Apotheke, Im Weiher 21, 51674 Wiehl, 02262/9567

Löwen-Apotheke, Hauptstr. 55, 51491 Overath, 02206/2223

Dienstag, 6. März 2018

St. Laurentius-Apotheke, Auf der Niedecke 4, 51570 Windeck (Dattenfeld), 02292/2340

Ginkgo-Apotheke, Siebenbürger Platz 13, 51674 Wiehl, 02262/999111

Elefanten-Apotheke, Hauptstr. 37b, 53797 Lohmar, 02246/4954

Glocken-Apotheke, Hermann-Ehlers-Str. 61, 53840 Troisdorf (Friedrich-Wilhelm-H.), 02241/804689

Mittwoch, 7. März 2018

Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 26A, 53783 Eitorf, 02243/6177

Steinhof Apotheke, Hauptstraße 42, 51491 Overath, 02206/912830

Hirsch-Apotheke, Hauptstr. 34, 51766 Engelskirchen (Ruenderoth), 02263/96110

Rathaus-Apotheke, Hauptstr. 21, 51580 Reichshof (Denklingen), 02296/1200

Donnerstag, 8. März 2018

Hirsch-Apotheke, Hauptstr. 24-26, 53804 Much, 02245/91920

Kur-Apotheke, Hauptstr. 23, 51588 Nümbrecht, 02293/91340

Dorotheen-Apotheke, Frankfurter Str. 56a, 53773 Hennef, 02242/82943

Pleis-Apotheke, Niederpleiser Str. 87, 53757 Sankt Augustin (Niederpleis), 02241/336655

Freitag, 9. März 2018

Rathaus-Apotheke, Hauptstr. 72, 53819 Neunkirchen-Seelscheid, 02247/920170

Homburgische Apotheke, Hauptstr. 54, 51588 Nümbrecht, 02293/6723

Adler-Apotheke OHG, Rathausstr. 25, 51570 Windeck (Rosbach), 02292/5058

Peter und Paul Apotheke, Bahnhofplatz 7, 51766 Engelskirchen, 02263/3622

ALZHEIMERSPRECHSTUNDE

kostenfrei
im Seniorenzentrum Siegburg
Friedrich-Ebert-Straße 16, 53721 Siegburg

Immer am 2. Mittwoch eines jeden Monats

Um 16.30 – 18.00 Uhr.
(Parkmöglichkeiten vorhanden)

Hier können in einer Gruppe von betroffenen Angehörigen Fragen zu Alzheimer und anderen Demenzerkrankungen erörtert werden. Begleitung: ein Facharzt der Praxis Fetinidis, Kelzenberg und Sarkessian und Fachkraft des Hauses.

Ansprechpartnerin: Frau Bäsch: 02241/2504-1036 oder 2504-2000

Multiple Sklerose

DMSG Betroffenen-Berater

Uwe Stommel – DMSG Betroffenen-Berater

Tel.: 02295-902118

e-mail: Uwe.Stommel@gmail.com

Michael Wendel – DMSG Betroffenen-Berater

Tel.: 02243-80373

e-mail: mianwe@t-online.de

www.mskreis-ruppichteroth.de

Drogen-Suchthilfen

1.	Suchtkrankenhilfe des Caritasverband für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. Ansprechpartner: Herr Pöplau Tel.-Nr. (02241) 1209-302
2.	Diakonisches Werk Siegburg Drogenhilfe -Zentrale und Beratungsstelle- Ansprechpartner: Herr Wolf Tel.-Nr.: 02241/66656
3.	Kommissariat Kriminalprävention/ Opferschutz Siegburg Herr Seeger Tel.-Nr.: 02241/541-4715
4.	Kriminalkommissariat 41 Siegburg Ansprechpartner: Herr Krist Tel.-Nr.: 02241/541-4411

Weitere Informationen sind im Rathaus, Tel.-Nr.: 02295/4925, erhältlich.

SOZIALPSYCHIATRISCHES ZENTRUM

Sozialpsychiatrisches Zentrum Eitorf/Siebengebirge

Kontakt- und Beratungsstelle des SPZ Eitorf in der Gemeinde Ruppichteroth

Jeden Mittwoch findet in den Räumen der evangelischen Kirchengemeinde, Burgstraße 8, 53809 Ruppichterath die Kontakt- und Beratungsstelle von 14.00 - 17.00 Uhr statt (andere Zeiten werden bekannt gegeben und/oder erfolgen per Aushang).

Sozialpsychiatrisches Zentrum
Eitorf/Siebengebirge
Tagesstätte und Kontaktstelle
Siegstraße 16, 53783 Eitorf/Sieg,
Tel.-Nr.: 02243-82670
E-Mail: Kobe@awo-bnsu.de

SPZ Notfalldienst Rhein-Sieg-Kreis ist unter der Nummer 02243-847580 zu erreichen.

Beratungs- und Betreuungszentrum Eitorf, Spinnerweg 51-54, 53783 Eitorf
Telefon: 02243/84758-0
Fax : 02243/84758-11

Beratungszeiten:
nach Vereinbarung !

Tagesstätte & Kontaktstelle:
Siegstrasse 16, 53783 Eitorf
Telefon: 02243/82670
Fax: 02243/842794

Öffnungszeiten:
montags 11.30 - 14.30 Uhr: Brunch, Offene Angebote
donnerstags 15.00 - 19.00 Uhr: Offener Treff
Jeden 2. Samstag 9.30 - 12.00 Uhr
(Möglichkeit zum gemeinsamen Frühstück)

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Das Hilfetelefon ist das erste Beratungsangebot in Deutschland, das barrierefrei, kostenlos und vertraulich rund um die Uhr erreichbar ist. Die mehr als 60 Fachberaterinnen sind wie folgt erreichbar:

Telefon: 08000 116 016 sowie
über **Chat** und **E-Mail** auf der Website **www.hilfetelefon.de**.

Sie unterstützen jedoch nicht nur gewaltbetroffene Frauen, sondern beraten auch Familienmitglieder, Freunde und Fachkräfte. Jederzeit können Dolmetscherinnen für 15 Sprachen zugeschaltet werden.

Sprechstunden der Sozialarbeiter des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid, zuständig für die Gemeinde Ruppichterath

Seit dem 1. Oktober 2012 sind für die Gemeinde Ruppichterath zwei neue Bezirkssozialarbeiter des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid tätig. Frau Wagner ist für Ruppichterath Zentrum sowie für die Ortsteile Harth, Köttingen und Oeleroth zuständig, Frau Schlüssel für Schönenberg und Winterscheid.

Die Sprechstunde von Frau Wagner findet donnerstags in der Zeit von 14:00 - 15:00 Uhr in den Räumlichkeiten des Ökumenischen Familienzentrums „Unter`m Regenbogen“, Am Kindergarten 4, statt.

Die Sprechstunde von Frau Schlüssel ist donnerstags von 14:00 - 15:00 Uhr im Rathaus in Schönenberg. Außerhalb der Sprechstunde sind die Mitarbeiter des Jugendhilfezentrums unter folgenden Rufnummern zu erreichen:

Frau Wagner: 02247/9215-5518,

Frau Schlüssel: 02247/9215-5528.

Außerhalb dieser Sprechzeiten und der Öffnungszeiten des Jugendhilfezentrums steht für dringende Meldungen in Sachen **Kindeswohl** die Feuer- und Rettungsleitstelle unter der Ruf-Nr. 112 zur Verfügung

N e u b ü r g e r b e a u f t r a g t e r

Persönlicher Ansprechpartner für alle Zugewanderten ist der Neubürgerbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises, Ludwig Neuber. Er bietet nach telefonischer Vereinbarung

Sprechstunden an. Termine können mit ihm telefonisch unter der Rufnummer 02295/902318 oder 0160/8230810 oder per E-Mail an ludwig@neuber.de vereinbart werden. Der Kontakt kann auch über das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises, - Der Landrat -, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, Telefon 02241 /13-2107, E-Mail:

integration@rhein-sieg-kreis.de hergestellt werden.